



Keyfacts: Reichweite gamesundbusiness.de in 2021

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021

- ▶ **50.000 – 60.000** Seitenzugriffe (PIs) im Monat
- ▶ **25.000 – 30.000** Nutzer im Monat
- ▶ **ca. 3.000** Newsletterabonnenten
- ▶ **2 Minuten und 36 Sekunden** Durchschnittliche Besuchszeit
- ▶ **Deutschland, Österreich, Schweiz** Markt
- ▶ **> als 40.000** App-User

gamesundbusiness.de
erreicht effektiv
einen Großteil der 6.000
Automatenunternehmer

Spielhalle & Gastro

Sportwette & iGaming

Spielbank & Lotterie

- ▶ Games & business Online ist die erste und einzige deutschsprachige Online-Plattform, die die ganze Welt des Glücksspiels abbildet: gamesundbusiness.de bietet eben das ganze Bild.
- ▶ Der Wirtschaftsfaktor Glücksspiel wird meist unterschätzt und noch häufiger in falsches Licht gerückt. Umso mehr braucht das legale Glücksspiel eine Plattform für Nachrichten, Fakten und auch Meinungen – für sich und für die Sicht auf sich.
- ▶ Ein kompetentes Team von erfahrenen Fachjournalistinnen und Fachjournalisten recherchiert, berichtet, kommentiert für dieses neue Portal. Seit vielen Jahren sind diese Kolleginnen und Kollegen in der Glücksspielwirtschaft national und international unterwegs und bestens vernetzt. Sie sind zuhause in Online, Print und Sozialen Medien.
- ▶ Der neue Glücksspielstaatsvertrag vereint alle Glücksspielformen in Deutschland unter einem Dach. Das neue Portal gamesundbusiness.de vereint die Informationen über alle Glücksspielformen in Deutschland auf einer Plattform.

Formate: Startseite, Rubrik **Spielhalle & Gastro**, die ganze News und Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021

1) Startseite

L-Banner

Die ganze Welt des Glücksspiels

Spielhalle & Gastro | Sportwette & Gaming | Spielbank & Lotterie

Newsletter | Alle

Rheinland-Platz
Generationswechsel eingeleitet

Wahl-Präzedenzfall
Güdel fordert Lottis auch in Spielhallen

Hygienekonzepte
Daily-Testung geht aufgeteilt

Spielbanken
Löhner und Admiral G4 rezentifiziert

Zur nächsten Ausgabe

Full Banner 1

Spielhalle & Gastro
Löhner/Admiral: Erneut G4-zertifiziert

Löhner Entertainment und das Tochterunternehmen Admiral Entertainment erhalten zum wiederholten Mal das Zertifikat der Global Gaming Guild für hochwertige Spiele und Hygienekonzepte. Der effiziente Zertifizierungsprozess von Löhner...

Spielhalle & Gastro
Löhner: Spende für Atrial-Jugendherberge

Löhner Entertainment unterstützt mit seiner doppelten Wertschöpfung das Landesverbot der Glücksspiel-Geldwäsche (LGG) und ist bestrebt, die Spende in Höhe von 10.000 Euro kommt der Atrial-Jugendherberge in Bad Neustadt-Adelsheim zu.

Content Ad 1

Spielhalle & Gastro
AVP: Generationswechsel eingeleitet

Frank Reinhardt, Geschäftsführer des Verbandes für das Glücksspiel, hat seinen Posten an Michael Thum und Christoph Eberlein an den Präsidenten des Verbandes übergeben. Nach über 18 Jahren an der Spitze...

Spielhalle & Gastro
Mehrwert für das Tagesgeschäft

Mitgliederversammlungen des Bundesverbands Automatiker (BA) werden am 11. November bei einem digitalen Web-Seminar über die Angelegenheiten der BA-Services (GMS) abgehalten. Die BA-Services Partner werden über die Angelegenheiten der BA-Services (GMS) informiert.

Content Ad 2

Full Banner 2

Spielhalle & Gastro
Baden-Württemberg ruft Wartestufe aus

Aufgrund der aktuellen Lage hat die Regierung von Baden-Württemberg mit dem 1. November die Wartestufe für das Glücksspiel in Baden-Württemberg ausgesetzt. Dies bedeutet, dass ab dem 1. November die Wartestufe für das Glücksspiel in Baden-Württemberg ausgesetzt ist.

Sportwette & Gaming
Online-Spiele: Beifall oder nicht?

Die Einführung der Online-Spiele ist ein wichtiger Schritt für die Entwicklung des Glücksspiels. Die Online-Spiele sind ein wichtiger Bestandteil des Glücksspiels und werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Content Ad 3

Full Banner 3

2) Rubrik: Spielhalle & Gastro

L-Banner

Die ganze Welt des Glücksspiels

Spielhalle & Gastro | Sportwette & Gaming | Spielbank & Lotterie

Newsletter | Alle

Rheinland-Platz
Generationswechsel eingeleitet

Wahl-Präzedenzfall
Güdel fordert Lottis auch in Spielhallen

Hygienekonzepte
Daily-Testung geht aufgeteilt

Spielbanken
Löhner und Admiral G4 rezentifiziert

Zur nächsten Ausgabe

Full Banner 1

Spielhalle & Gastro
Löhner/Admiral: Erneut G4-zertifiziert

Löhner Entertainment und das Tochterunternehmen Admiral Entertainment erhalten zum wiederholten Mal das Zertifikat der Global Gaming Guild für hochwertige Spiele und Hygienekonzepte. Der effiziente Zertifizierungsprozess von Löhner...

Spielhalle & Gastro
Löhner: Spende für Atrial-Jugendherberge

Löhner Entertainment unterstützt mit seiner doppelten Wertschöpfung das Landesverbot der Glücksspiel-Geldwäsche (LGG) und ist bestrebt, die Spende in Höhe von 10.000 Euro kommt der Atrial-Jugendherberge in Bad Neustadt-Adelsheim zu.

Content Ad 1

Full Banner 2

Spielhalle & Gastro
AVP: Generationswechsel eingeleitet

Frank Reinhardt, Geschäftsführer des Verbandes für das Glücksspiel, hat seinen Posten an Michael Thum und Christoph Eberlein an den Präsidenten des Verbandes übergeben. Nach über 18 Jahren an der Spitze...

Spielhalle & Gastro
Mehrwert für das Tagesgeschäft

Mitgliederversammlungen des Bundesverbands Automatiker (BA) werden am 11. November bei einem digitalen Web-Seminar über die Angelegenheiten der BA-Services (GMS) abgehalten. Die BA-Services Partner werden über die Angelegenheiten der BA-Services (GMS) informiert.

Content Ad 2

3) Die ganze News

L-Banner

Die ganze Welt des Glücksspiels

Spielhalle & Gastro | Sportwette & Gaming | Spielbank & Lotterie

Newsletter | Alle

Rheinland-Platz
Generationswechsel eingeleitet

Wahl-Präzedenzfall
Güdel fordert Lottis auch in Spielhallen

Hygienekonzepte
Daily-Testung geht aufgeteilt

Spielbanken
Löhner und Admiral G4 rezentifiziert

Zur nächsten Ausgabe

Full Banner 1

Spielhalle & Gastro
Löhner/Admiral: Erneut G4-zertifiziert

Löhner Entertainment und das Tochterunternehmen Admiral Entertainment erhalten zum wiederholten Mal das Zertifikat der Global Gaming Guild für hochwertige Spiele und Hygienekonzepte. Der effiziente Zertifizierungsprozess von Löhner...

Spielhalle & Gastro
Löhner: Spende für Atrial-Jugendherberge

Löhner Entertainment unterstützt mit seiner doppelten Wertschöpfung das Landesverbot der Glücksspiel-Geldwäsche (LGG) und ist bestrebt, die Spende in Höhe von 10.000 Euro kommt der Atrial-Jugendherberge in Bad Neustadt-Adelsheim zu.

Content Ad 1

Full Banner 2

Spielhalle & Gastro
AVP: Generationswechsel eingeleitet

Frank Reinhardt, Geschäftsführer des Verbandes für das Glücksspiel, hat seinen Posten an Michael Thum und Christoph Eberlein an den Präsidenten des Verbandes übergeben. Nach über 18 Jahren an der Spitze...

Spielhalle & Gastro
Mehrwert für das Tagesgeschäft

Mitgliederversammlungen des Bundesverbands Automatiker (BA) werden am 11. November bei einem digitalen Web-Seminar über die Angelegenheiten der BA-Services (GMS) abgehalten. Die BA-Services Partner werden über die Angelegenheiten der BA-Services (GMS) informiert.

Content Ad 2

Full Banner 3

Spielhalle & Gastro
Baden-Württemberg ruft Wartestufe aus

Aufgrund der aktuellen Lage hat die Regierung von Baden-Württemberg mit dem 1. November die Wartestufe für das Glücksspiel in Baden-Württemberg ausgesetzt. Dies bedeutet, dass ab dem 1. November die Wartestufe für das Glücksspiel in Baden-Württemberg ausgesetzt ist.

Sportwette & Gaming
Online-Spiele: Beifall oder nicht?

Die Einführung der Online-Spiele ist ein wichtiger Schritt für die Entwicklung des Glücksspiels. Die Online-Spiele sind ein wichtiger Bestandteil des Glücksspiels und werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Content Ad 3

Formate: Startseite, Rubrik **Spielhalle & Gastro**, die ganze News und Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021

1) Rubrik: Spielhalle & Gastro

2) Die ganze News

3) Newsletter

	L-Banner	Full Banner 1	Full Banner 2	Full Banner 3	Content Ad 1	Content Ad 2	Content Ad 3	Half Content Ad	Logo	XXX Full Banner
Format	1280 x 140 Pixel + 160 x 600 Pixel	1280 x 140 Pixel	1280 x 140 Pixel	1280 x 140 Pixel	400 x 415 Pixel	400 x 415 Pixel	400 x 415 Pixel	400 x 200 Pixel	160 x 62 Pixel	630 x 90 Pixel
Startseite + Spielhalle & Gastro	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗
Die ganze News	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗
Newsletter 4x Monat	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Preis	3.300 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat	2.750 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat	2.200 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat	1.700 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat	2.500 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat	1.950 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat	1.400 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat	935 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat	100 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat	1.650 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat

Formate: Startseite, Rubrik **Sportwette & iGaming**, die ganze News und Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021

1) Rubrik: Sportwette & iGaming

L-Banner



Full Banner 1



Content Ad 1



Full Banner 2

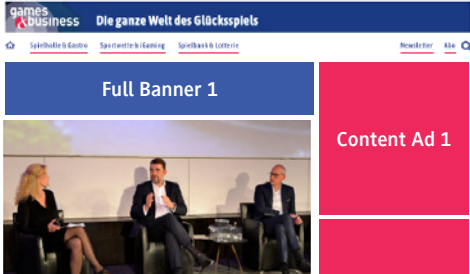


Content Ad 2



2) Die ganze News

L-Banner



Full Banner 1

Content Ad 1

Content Ad 2

Content Ad 3

Full Banner 2

Full Banner 3

Ähnliche Themen aus dieser Rubrik



Jobs



Was gibt's was?



3) Newsletter

gamesundbusiness online Newsletter

26.11.2021

Parlamentarischer Abend DAW: Politischer Austausch in Magdeburg

Zum vierten Mal kamen Abgeordnete des Landtags Sachsen-Anhalt und Branchenvertreter zum parlamentarischen Abend in Magdeburg zusammen.

[mehr](#)

XXL Full Banner Erstplatzierung 1.200 €

Download für Mitglieder BA: Plakate zu 2G, 3G und 3G Plus

Der Bundesverband Automatenunternehmer (BA) stellt seinen Mitgliedern im Download-Bereich drei Plakate zur Verfügung, die auf die aktuelle Corona-Regelung vor Ort (2G, 3G oder 3G Plus) hinweisen.

[mehr](#)

Forum 3G am Arbeitsplatz

Am 25. November tritt das neue Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Kraft. Rechtsanwalt Dirk Stapel informiert über aktuelle Corona-Regelungen und daraus resultierende Veränderungen für Gäste und Mitarbeiter.

[mehr](#)

XXL Full Banner Zweitplatzierung 1.100 €

Corona-Gipfel und MPK Corona-Regeln: Das ändert sich

Stephan Burger, Justiziar des Bundesverbands Automatenunternehmer (BA), fasst die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes nach dem Corona-Gipfel und der Ministerpräsidentenkonferenz zusammen.

[mehr](#)

XXL Full Banner Drittplatzierung 1.000 €

Formate: Startseite, Rubrik **Sportwette & iGaming**, die ganze News und Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021

1) Rubrik: Sportwette & iGaming

The screenshot shows the website layout for the 'Sportwette & iGaming' section. It includes a top navigation bar, a main content area with a large image and text, a sidebar with multiple 'Logo' placeholders, and a bottom section with several article teasers, each featuring a small image and a headline.

2) Die ganze News

The screenshot shows the website layout for the 'Die ganze News' section. It includes a top navigation bar, a main content area with a large image and text, a sidebar with multiple 'Logo' placeholders, and a bottom section with several article teasers, each featuring a small image and a headline.

	L-Banner	Full Banner 1	Full Banner 2	Full Banner 3	Content Ad 1	Content Ad 2	Content Ad 3	Half Content Ad	Logo	XXL Full Banner Erstplatzierung
Format	1280 x 140 Pixel + 160 x 600 Pixel	1280 x 140 Pixel	1280 x 140 Pixel	1280 x 140 Pixel	400 x 415 Pixel	400 x 415 Pixel	400 x 415 Pixel	400 x 200 Pixel	160 x 62 Pixel	630 x 90 Pixel
Sportwette & iGaming	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗
Newsseite	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗
Newsletter 2x Monat	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Preis	2.475 €* 2.475 €*	2.000 €* 2.000 €*	1.650 €* 1.650 €*	1.275 €* 1.275 €*	1.800 €* 1.800 €*	1.400 €* 1.400 €*	1.000 €* 1.000 €*	700 €* 700 €*	100 €* 100 €*	1.200 €* 1.200 €*

Formate: Startseite, Rubrik **Spielbank & Lotterie**, die ganze News und Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021

1) Rubrik: Spielbank & Lotterie

L-Banner

Full Banner 1

Content Ad 1

Full Banner 2

Content Ad 2

2) Die ganze News

L-Banner

Full Banner 1

Content Ad 1

Content Ad 2

Full Banner 2

Full Banner 3

Ähnliche Themen aus dieser Rubrik

Jobs

Wo gibt's was?

3) Newsletter

games business online Newsletter

26.11.2021

XXL Full Banner
Erstplatzierung 1.200 €

Forum
3G am Arbeitsplatz

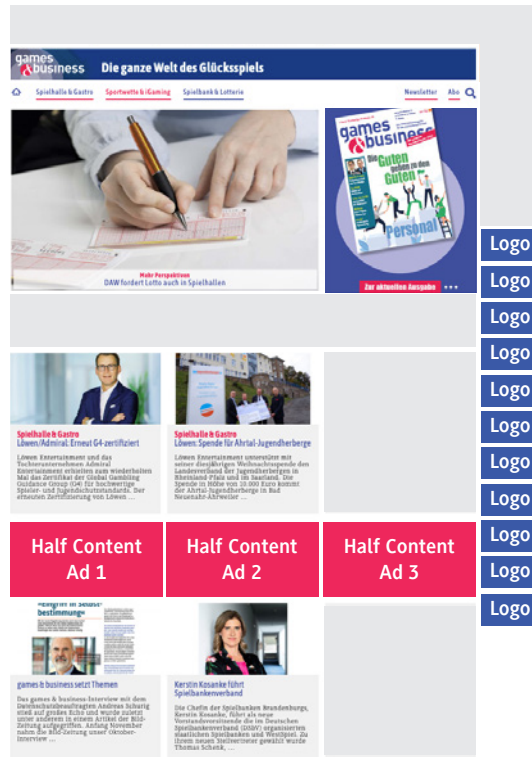
XXL Full Banner
Zweitplatzierung 1.100 €

XXL Full Banner
Drittplatzierung 1.000 €

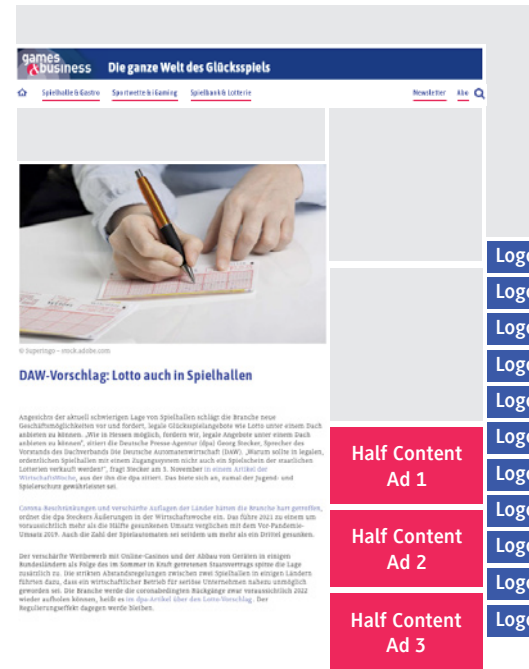
Formate: Startseite, Rubrik **Spielbank & Lotterie**, die ganze News und Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021

1) Rubrik: Spielbank & Lotterie



2) Die ganze News



	L-Banner	Full Banner 1	Full Banner 2	Full Banner 3	Content Ad 1	Content Ad 2	Content Ad 3	Half Content Ad	Logo	XXL Full Banner Erstplatzierung
Format	1280 x 140 Pixel + 160 x 600 Pixel	1280 x 140 Pixel	1280 x 140 Pixel	1280 x 140 Pixel	400 x 415 Pixel	400 x 415 Pixel	400 x 415 Pixel	400 x 200 Pixel	160 x 62 Pixel	630 x 90 Pixel
Spielbank & Lotterie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗
Newsseite	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗
Newsletter 1x Monat	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Preis	2.475 €* 2.475 €	2.000 €* 2.000 €	1.650 €* 1.650 €	1.275 €* 1.275 €	1.800 €* 1.800 €	1.400 €* 1.400 €	1.000 €* 1.000 €	700 €* 700 €	100 €* 100 €	1.200 €* 1.200 €

Anforderung statischer Banner:

- ▶ Banner-Größe (Pixel) beachten
- ▶ JPG-, PNG- oder GIF-Format (auch animiert)
- ▶ Newsletterbanner: JPG- oder PNG-, kein GIF-Format
- ▶ RGB-Farbraum
- ▶ 72 dpi Auflösung
- ▶ Link bitte mitliefern

Anforderung Video-Banner:

- ▶ Video-Datei (.mp4) in der entsprechenden Banner-Größe
- ▶ „Backup-Bild“ → also ein Standbild, was angezeigt wird, wenn das Video lädt
- ▶ Sowie einen Link, auf den der Banner weiterleiten soll

Anforderung HTML5-Banner:

- ▶ Banner-Größe (Pixel) beachten
- ▶ Zu enthaltene Dateien:
 - Hauptordner „Name des Banners“ mit index.html - Unterordner „css“ mit css-Dateien
 - Unterordner „js“ mit JavaScript-Dateien
 - Unterordner „img“ mit Bild-Dateien
- ▶ RGB-Farbraum
- ▶ Maximale Bannergröße 300 kb
- ▶ Link bitte mitliefern
- ▶ Fireplace Ad immer mit Fallback Banner und Mobile Fallback-Banner liefern

L-Banner: Bitte beachten Sie, dass komplizierte und übergreifende Gestaltungen über beide Teile des L-Banners schwierig sind, da responsives Design und daher die Darstellungsgröße variiert, womit Übergänge vom oberen zum rechten Teil nicht mehr Synchron verlaufen.

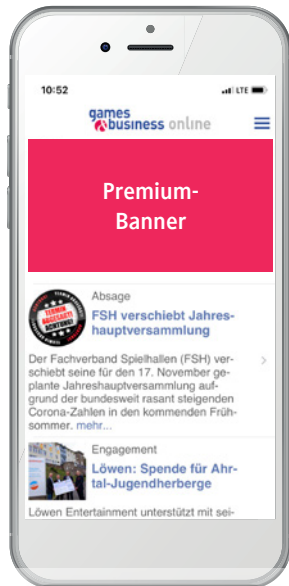
Daten jeweils bis zum 25. des Vormonats.

* Preise pro Monat, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Formate: iPhone-App und Android-App

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021

Startseite



Startseite



Newsdetailansicht



	Premium Banner	Smart Content Ad
Format	750 x 350 Pixel	750 x 180 Pixel
Startseite	✓	✓
Newsseite	✗	✓
Preis	2.500 €* Paketpreis: Premium Banner + Smart Content Ad abzüglich 30 % Rabatt zzgl. MwSt.	1.650 €* Paketpreis: Premium Banner + Smart Content Ad abzüglich 30 % Rabatt zzgl. MwSt.

* Preise pro Monat, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Chance: Standalone-Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021



Als exklusives Werbeformat bieten wir Ihnen neben unserem Banner im redaktionellen Newsletter auch die Möglichkeit der Buchung eines Newsletters in Ihrem eigenen Design. Der Standalone-Newsletter bietet Ihnen eine ablenkungsfreie Ansprache Ihrer Zielgruppe. Sie gestalten Ihr HTML-Template in Ihrem Design und mit Ihren Inhalten. Wir prüfen die Inhalte, setzen diese in unser Newsletterformat und ergänzen eine Einleitung durch unsere Redaktion.

So funktioniert's:

- ▶ Sie erstellen nur ein HTML-Template mit Ihren Inhalten.
- ▶ Wir prüfen Ihre Inhalte durch unsere Redaktion.
- ▶ Wir kümmern uns um das passende Editorial für Ihren Standalone-Newsletter.
- ▶ Freigabe durch Sie.

Preis
1.500 €*

* zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Verschickung
darf pro Kunde nur 1x im Monat verschickt werden!

Chance: Online-Advertorial – Ihre Meldungsseite auf www.gamesundbusiness.de

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 11
gültig ab 15.12.2021

Startseite



Ihr Advertorial 2 Wochen im Slider

NEU!

Advertorial



Mit dem Online-Advertorial sichern Sie sich Ihren individuellen Beitrag im typischen Look von games & business.

Basisbestandteile Online-Advertorial

- ▶ Text mit bis zu 5.000 Zeichen (empfohlenes Minimum 3.000 Zeichen). Gerne mit Wünschen hinsichtlich Keyword und Snippet-Darstellung.
- ▶ Fotos/Bilder bis zu 10 Stück (mindestens 1 Aufmacherbild, Bildnachweis beachten)
- ▶ Einbindung eines Videos möglich
- ▶ Verlinkung (do-follow) zu Ihrer Landing Page
- ▶ Das Online-Advertorial ist mindestens ein Jahr auf www.gamesundbusiness.de auffindbar
- ▶ Die ersten zwei Wochen nach der Veröffentlichung wird das Online Advertorial im Top-Bereich (Slider) der Startseite von www.gamesundbusiness.de dargestellt.

Die ersten zwei Wochen nach der Veröffentlichung wird das Online Advertorial im Top-Bereich (Slider) der Startseite von www.gamesundbusiness.de dargestellt.

- ▶ Einmalige Versendung des Online Advertorials im wöchentlichen Newsletter (ca. 3.000 Empfänger)
- ▶ Text, Bild und gegebenenfalls Video werden von Kunde geliefert*
- ▶ Das Online Advertorial wird mit dem gesetzlich erforderlichen Hinweis „Anzeige“ gekennzeichnet.

* zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Erstellung eines geeigneten Text für das Online Advertorial kann in Absprache mit der Redaktion games & business erfolgen für 790 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.
Erstellung und Recherche geeigneten Bildmaterials erfolgt nach Aufwand.

Preis
1.800 €*



Marketing Bannergestaltung, Programmierung und technischer Support

Alexandra Malchus

Tel. 06131 95836-29

Fax 06131 95836-6

E-Mail malchus@gamesundbusiness.de

- ▶ Fragen zu Buchungen, Preisen, Paketen
- ▶ Mediaplan-Konzeption
- ▶ Beratung
- ▶ Fragen zu technischen Anforderungen Ihrer Webbanner
- ▶ Design und Umsetzung von statischen oder animierten Werbe-Bannern

1. Werbeauftrag

(1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbefauftrag gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner), aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbefauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Anbieters entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letzten maligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbefaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

9. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbefauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsvereidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsvereidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. an deren Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

12. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

13. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muß innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

14. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann

bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch

während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

16. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

17. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.